

Stand: 01.01.2008

Richtlinien

des Kreises Coesfeld über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der aktivierenden Erholung für bedürftige ältere Menschen

1. Allgemeines

1.1. Zuschusszweck

Der Kreis Coesfeld gewährt nach diesen Richtlinien Zuschüsse für bedürftige ältere Menschen, um diesen die Teilnahme an aktivierenden Erholungsmaßnahmen zu ermöglichen.

1.2. Rechtsgrundlage

Es handelt sich um freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieses Zuschusses besteht nicht. Die Verwaltung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.3. Zuschussempfänger

Zuschussempfänger sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege im Kreis Coesfeld.

1.4. Art, Umfang und Höhe des Zuschusses

Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt als Projektförderung. Für jede/n bedürftige/n Teilnehmer/in wird ein Festbetrag von 12,50 € je Tag gewährt. An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Tag. Die Dauer des Aufenthaltes am Erholungsort muss mindestens 4 Kalendertage betragen; bei längeren Aufenthalten sind höchstens 21 Kalendertage förderungsfähig.

Jede/r Teilnehmer/in kann nur einmal im Jahr an einer aus Mitteln des Kreises geförderten Erholungsmaßnahme teilnehmen.

2. Voraussetzungen

2.1. Persönliche Voraussetzungen

Der/die Teilnehmer/in muss im Bewilligungszeitraum das 58. Lebensjahr vollendet haben und seinen/ihren Wohnsitz im Kreis Coesfeld haben.

2.2. Wirtschaftliche Voraussetzungen

2.2.1. Einzelpersonen

Das nach § 82 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe-anrechenbare Einkommen darf die Einkommensgrenze von 770 € nicht übersteigen.

2.2.2. Ehegatten/Lebenspartner

Das nach § 82 SGB XII anrechenbare Einkommen darf die Einkommensgrenze von 1.180 € nicht übersteigen.

2.2.3. Sonderregelung für Begleitpersonen

Personen, die den förderungsfähigen Teilnehmer begleiten, werden wie berechnete Personen gefördert.

Als geförderte Begleitpersonen dürfen nur teilnehmen

- Ehegatten,
- in einem gemeinsamen Haushalt lebende Lebenspartner
- Personen, die zur Begleitung zwingend erforderlich sind.

Der Nachweis ist mit dem Schwerbehindertenausweis zu führen.

3. Verfahren

3.1. Zuständigkeit

Für die Gewährung der Zuschüsse ist der Kreis Coesfeld, Abt. 50. 2 Hilfen in besonderen Lebenslagen zuständig.

3.2. Teilnehmertage

Die Zahl der Teilnehmertage für Altenerholungsmaßnahmen wird jährlich unter Berücksichtigung der im Haushaltsplan des Kreises veranschlagten Mittel festgesetzt.

3.3. Aufteilung der Mittel

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege einigen sich einvernehmlich über die Aufteilung der im Haushaltsplan insgesamt veranschlagten Mittel. Die Aufteilung erfolgt nach Teilnehmertagen. Die nachträgliche Änderung der Aufteilung ist grundsätzlich möglich.

Die Abt. 50. 2 Hilfen in besonderen Lebenslagen des Kreises Coesfeld ist über die Aufteilung und die nachträgliche Änderung zu unterrichten (Anlage 1).

3.4. Prüfung der Voraussetzungen

Die Zuschussempfänger prüfen die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Teilnehmer/innen. Prüfungsfähige Unterlagen sind für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren.

3.5. Antrag

Der Zuschuss ist von den Zuschussempfängern schriftlich nach dem Muster der Anlage 2 zu beantragen. Der Zuschussempfänger hat in dem Antrag zu versichern, dass

- teilnehmende Personen die Voraussetzungen nach den Richtlinien des Kreises Coesfeld erfüllen
- teilnehmende Personen im laufenden Jahr nicht bereits an einer durch den Kreis Coesfeld geförderten Erholungsmaßnahme teilgenommen haben,
- die Erholungsmaßnahme ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,

- die Zuschüsse zweckentsprechend verwendet worden sind.

Der Antrag ist innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Erholungsmaßnahme, spätestens jedoch bis zum 15. November des laufenden Jahres zu stellen.

3.6. Bescheid

Der Zuschussempfänger erhält einen schriftlichen Bescheid über die Höhe des Kreiszuschusses nach dem Muster der Anlage 3.

3.7. Abschlag

In besonders begründeten Einzelfällen können Abschläge gezahlt werden. In einem formlosen Antrag ist die Notwendigkeit des Abschlages zu begründen.

3.8. Allgemeine Nebenbestimmungen

Die allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Kreises Coesfeld (ANBest-P KrCOE) sind zu beachten.

4. Prüfungsvorbehalt

Der Kreis Coesfeld behält sich die Prüfung der Antragsunterlagen bei den Zuschussempfängern vor.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten ab 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen außer Kraft.

Richtlinien**des Kreises Coesfeld über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der aktivierenden Erholung für bedürftige ältere Menschen**

Die Aufteilung der einzelnen Teilnehmertage nach dem bisherigen Modus ab 01.01.2008

	Teilnehmertage	Tagessatz	Summe
AWO	78	12,50 €	975,00 €
Caritas	308	12,50 €	3.850,00 €
DRK	96	12,50 €	1.200,00 €
Diakonie	78	12,50 €	975,00 €
	560		7.000,00 €

Anlage 2

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für Altenerholungsmaßnahmen

Kreis Coesfeld
Abteilung 50.2
48651 Coesfeld

1.	Antragsteller		
	Name / Bezeichnung	Ansprechpartner/in:	
	Anschrift:	Telefon:	
	Bankverbindung:	Bankleitzahl:	Konto-Nr.
2.	Ort der Erholungsmaßnahme		
3.	Teilnehmer der Erholungsmaßnahme		
	insgesamt		Personen
	förderungsfähig		Personen
4.	Dauer der Erholungsmaßnahme		
	_____ Tage Erholungsmaßnahme vom: _____ bis: _____		
5.	Erklärung		
	<p>Ich versichere, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die förderungsfähigen Teilnehmer die Voraussetzungen nach den Richtlinien des Kreises Coesfeld erfüllen, - die Teilnehmer im laufenden Jahr nicht bereits an einer vom Kreis Coesfeld geförderten Erholungsmaßnahme teilgenommen haben, - die Erholungsmaßnahme ordnungsgemäß durchgeführt worden ist und - die Zuschüsse zweckentsprechend verwendet worden sind. 		
	Ort, Datum:		Unterschrift:

Anlage 3

Abteilung: 50.2 - Hilfen in besonderen Lebenslagen
 Aktenzeichen: 50.2.3 / 50 312 09-01 01
 Auskunft: Frau Stiller
 Gebäude: III, Schützenwall 16, 48651 Coesfeld
 Zimmer-Nr.: 108
 Telefon: 02541 / 18-5551 (Ortsnetz Coesfeld)
 02594 / 9436-5551 (Ortsnetz Dülmen)
 02591 / 9183-5551 (Ortsnetz Lüdingh.)
 Telefax: 5599
 E-Mail: Gisela.Stiller@kreis-coesfeld.de
 Internet: www.kreis-coesfeld.de
 Datum: 18. Oktober 2007

**Förderung der aktivierenden Erholung für bedürftige ältere Menschen
 für das Jahr 2008
 Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses vom**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Richtlinien des Kreises Coesfeld über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der aktivierenden Erholung für bedürftige ältere Menschen wird ein Zuschuss

von €

für die in dem o.a. Antrag genannte/n Erholungsmaßnahme/n gewährt.

Berechnung:

Teilnehmertage x 12,50 € = €

Auszahlung:

Der Betrag wird auf das von Ihnen angegebenen Konto überwiesen.

Hinweise:

Prüfungsfähige Unterlagen sind nach Ziff. 3.4 der Richtlinien für die Dauer von 5 Jahren aufzubewahren.

Die Prüfung der Unterlagen behalte ich mir vor.

Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrag

Stiller